

Achte Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring zum neuen Förderverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) am 26.08.2015

Teilnehmer: gemäß beigefügter Teilnehmerliste

Herr Bahr-Hedemann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes um folgende Punkte ergänzt:

- Frage von Frau Floßdorf zu den pädagogischen Anteilen der Arbeit von Therapeuten im Rahmen des KiBiz
- Frage von Frau Krauel zur Abrechnung therapeutischer Leistungen bei privatversicherten Kindern
- Frage von Frau Weiden-Luffy zur Förderung der U3- Plätze und unterjährige Aufnahme von Kindern mit Behinderung

Der ergänzten Tagesordnung wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2: Niederschrift über die siebte Sitzung vom 12. Juni 2015

Der Niederschrift wird zugestimmt, einschließlich der Änderung von Frau Rubbert.

Tagesordnungspunkt 3: Heilmittelerbringung – Sachstand

Es gibt keinen neuen Kenntnisstand. In Anlehnung an die vorangegangene Sitzung fragt **Herr Bruchhaus** bei Frau Rehbach zu den nachfolgend aufgeführten Themen den aktuellen Sachstand nach:

- Bearbeitungsstand bezgl. bereits gestellter und neuer Anträge von Einrichtungsträgern für eine Kassenzulassung;
- Sachstand für die Erstellung eines Merkblattes zur Therapeutenfinanzierung einschließlich der Fragestellung zur Budgetrelevanz;
- Positionierung der GKV hinsichtlich des Mustervertrages für neue Einrichtungen und mit neuem therapeutischen Personal;

Frau Rehbach führt aus, mit Stand 20.08.2015 wurden insgesamt 59 Anträge gestellt. Davon wurden

- 10 Anträge bereits genehmigt und unterschrieben,
- 23 Anträge befinden sich noch im Unterschriftsweg,
- 23 Anträge werden derzeit geprüft und
- 3 Anträge wurden zurückgezogen.

Nach anfänglichem Bearbeitungsrückstau werden alle Anträge nun sukzessive abgearbeitet. Die Anträge, die für das Kindergartenjahr 2016 relevant sind, wurden dabei

zunächst zurückgestellt, werden jedoch nun auch nach und nach mit abgearbeitet. Das angekündigte Informationsblatt wurde zwischenzeitlich erstellt, zwischen den Kassen abgestimmt und der Kassenärztlichen Vereinigung zur Rückmeldung vorgelegt. Wann mit einer Veröffentlichung zu rechnen ist, kann derzeit nicht konkret benannt werden. **Frau Rehbach** stellt desweiteren klar, dass der seinerzeit vereinbarte Mustervertrag als Besitzstandswahrung für die bereits bestehenden integrativen Einrichtungen gedacht war. Nicht für Einrichtungen, die sich neu auf den Weg machen, Kinder mit Behinderung zu betreuen. Die GKV hat zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, einen Wettbewerb zu den niedergelassenen Praxen zu schaffen. Es gibt zu dieser Fragestellung innerhalb der GKV jedoch noch keine einheitliche Position. **Frau Rehbach** wird die Frage erneut aufgreifen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Mustervertrag zunächst auch nicht für privat versicherte Kinder Anwendung findet. Hier empfiehlt sie den Eltern, bei den Kassen im Einzelfall nachzufragen. Da die Einrichtungen in der Regel normales therapeutisches Personal beschäftigen, wird hier grundsätzlich kein besonderes Problem gesehen, jedoch sind die Versicherungsverträge nicht immer entsprechend ausgestaltet. Auch macht **Frau Rehbach** an dieser Stelle deutlich, dass der Vertrag nur für die Kinder mit Behinderung gilt und nicht für Regelkinder.

Frau Krauel schließt an dieser Stelle die Frage an, wie Träger von Einrichtungen mit der Problematik künftig umgehen sollen, um die Finanzierung der Therapeuten sicher zu stellen und bittet dies als Tagesordnungspunkt für eine der nächsten Sitzungen aufzunehmen.

In Anlehnung an den Meinungsaustausch der vergangenen Sitzung zur Fragestellung ausbleibender Verordnungen für Kinder in prekären Lebensverhältnissen fragt **Frau Teuween** nach, ob es Anregungen oder Regelungen gibt, wie dem erhöhten Beratungsbedarf von Eltern begegnet werden soll.

In der anschließenden Diskussion unter Beteiligung von **Herrn Bahr-Hedemann, Frau Teeuwen, Herrn Künstler, Frau Weiden-Luffy, Herrn Tondorf sowie Herrn Schnitzler** verständigt sich die Arbeitsgruppe darauf, dass es sich hierbei um eine grundlegende fachpolitische Fragestellung handelt, die nicht durch die Einführung der FInK-Pauschale entstanden ist, sich jedoch mit der Umstellung der Förderung auf ein einzelnes Kind auswirken kann. Im Rahmen der Diskussion wird von **Herrn Tondorf** auf Schnittstellen bei den Leistungen nach dem KiBiz hin, von **Herrn Schnitzler** wird auf die Möglichkeit einer Finanzierung im Rahmen der FInK-Förderung für Elternberatungs- und Vernetzungsanteile hingewiesen. Hier könnten Lösungsmöglichkeiten gesehen werden. **Frau Weiden-Luffy** ergänzt die Fragestellung insbesondere um die Problematik der Kinder, die keinem speziellen Behinderungsbild zuzuordnen sind und äußert die Befürchtung, dass eine therapeutische Begleitung dieser Kinder durch den Wegfall des therapeutischen Standards der ehemaligen integrativen Gruppen nicht ausreichend gesichert werden kann. **Herr Künstler** fasst die geschilderten unterschiedlichen Aspekte zusammen, auch im Hinblick auf den Personenkreis der Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind. Er sieht verstärkten Handlungsbedarf, sich dieser Problematik zu stellen, um im Sinne der Kinder präventive Lösungsansätze zu schaffen. Er geht

jedoch davon aus, dass sich perspektivisch der vorhandene Standard verändern wird. Nach intensivem Meinungsaustausch fasst **Herr Bahr-Hedemann** im Ergebnis zusammen, dass Möglichkeiten gesehen werden, im Rahmen der FInK-Förderung diesem Problem zu begegnen, sich damit jedoch nicht in Gänze beheben ließe und auch im Rahmen des Monitorings nicht abschließend geklärt werden kann, sondern einer grundlegenden politischen Fragestellung entspricht, die an anderer Stelle breit zu diskutieren ist. Auch im Rahmen des Prozesses, wie „große Lösung“, „Frühe Hilfen“, „Bildung von Anfang an“, wird man sich detailliert mit der Frage auseinandersetzen müssen. Abschließend weist **Herr Bahr-Hedemann** auf eine Berichtsvorlage für die nächste LJHA- Sitzung hin (Forschungsauftrag der Universität zu Köln „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“), die spezielle und aussagekräftige Informationen zur Thematik der besonderen Beratungs- und Unterstützungsangebote von Eltern enthält. Hieraus resultierend wird es demnächst ein Positionspapier innerhalb des Hauses geben, das auch dem LJHA zur Kenntnis gebracht wird.

Im Zusammenhang mit der vorangegangenen Diskussion macht **Frau Rehbach** darauf aufmerksam, dass auf Verordnungen nicht verzichtet werden kann, jedoch im Einzelfall die Möglichkeit bestünde mit der Krankenkasse Rücksprache zu halten, ob in einem speziellen Fall die erforderliche Therapie genehmigt werden kann. Insofern könnten Einrichtungen und auch Therapeuten Eltern unterstützen und Wege aufzeigen, an erforderliche Verordnungen zu kommen. Es könnte somit sichergestellt werden, dass auch diese Kinder - unter Einbeziehung der Eltern – die erforderliche Therapie erhalten.

Herr Künstler spricht ein weiteres Problem - die Verweigerung von Ärzten Verordnungen auszustellen - an. **Frau Rehbach** unterbreitet die Möglichkeit, im jeweiligen Fall – das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt – mit der AOK für die AOK-Versicherten Kontakt aufzunehmen. Von dort aus kann dann mit dem jeweiligen Arzt Rücksprache genommen werden. **Herr Bahr-Hedemann** nimmt das Beratungsangebot der Krankenkassen wohlwollend zur Kenntnis und beschließt diesen Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 4: Frist für die Abgabe des vereinfachten Verwendungsnachweises

Frau Floßdorf berichtet, dass die Abgabe des Verwendungsnachweises den Trägern auch im Zusammenhang mit der Zweimonatsfrist zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht. Eine Angleichung an die Verfahrensregelungen zum KiBiz wäre hilfreich. **Frau Floßdorf** fragt nach, welche Notwendigkeit es für diese Frist gibt und ob eine Verschiebung des Zeitpunktes möglich ist. **Herr Bahr-Hedemann** stellt klar, dass es im Rahmen der Förderung grundsätzlich eine Verpflichtung zur Abgabe eines Verwendungsnachweises gibt. Auch weist er darauf hin, dass ein Träger unabhängig von der KiBiz –Förderung bereits zu Beginn des Kindergartenjahres Voraussetzungen für den Erhalt der FInK-Pauschalen zu planen hat und insofern beides systemunabhängig ist. Der Aufwand für Träger wird gesehen, aber unterschiedliche Kostenträger erfordern jeweils eigene Verwendungsnachweisverfahren. **Herr Schnitzler** fragt speziell nach, ob es einen

besonderen Grund für die Festlegung auf den Termin 30.09. gibt und ob daran festgehalten werden muss oder ob ein anderer Termin vorstellbar wäre. **Frau Muth-Imgrund** erläutert den Zusammenhang und die Notwendigkeit des Abrechnungsverfahrens der therapeutischen Kosten im Übergangsjahr und des Verwendungsnachweises für die parallel bewilligten FInK- Pauschalen. Letztlich kann eine Ist-Abrechnung der therapeutischen Kosten in der Übergangsfinanzierung erst dann durchgeführt werden, wenn die Prüfung der Verwendungsnachweise für die FInK- Pauschalen vorangegangen ist. Eine Verlängerung der Frist hätte gleichzeitig eine unerwünschte Verzögerung der Gesamtbearbeitung zur Folge.

Nach weiterem Austausch einigt sich die Arbeitsgruppe darauf, ab dem Kindergartenjahr 2016/ 2017 – nach Ablauf der Übergangsfrist – eine Fristverlängerung zur Abgabe des Verwendungsnachweises für FInK auf den 31.10. eines Kalenderjahres im Rahmen einer Richtlinienänderung vorzunehmen.

Frau Krauel weist für die Stadt Köln darauf hin, dass eine pünktliche Abgabe der Verwendungsnachweise nicht möglich sein wird.

Tagesordnungspunkt 5: Sachstand der Härtefälle

Herr Bahr-Hedemann weist auf die aktuelle Übersicht hin und erläutert die Abwicklung des Verfahrens und die Ausgestaltung der Ergebnisse. Von 23 Trägern, bezogen auf 82 Therapeuten sind bereits mit 16 Trägern Gespräche geführt worden. Die individuellen Voraussetzungen der Träger, wie auch der langfristig beschäftigten Therapeuten, werden in die Prüfungen einbezogen und berücksichtigt und somit individuellen Lösungen über den Zeitpunkt des Ausstiegs aus der Finanzierung der Therapeuten 2016 hinaus zugeführt. **Herr Bruchhaus** führt hierzu weiter aus, dass von den 16 geführten Gesprächen 47 Therapeuten betroffen sind. In 10 Fällen wurde bereits ein schriftliches Ergebnis mitgeteilt, in sechs Fällen erfolgen noch Prüfungen durch die Träger selbst. Danach erfolgt ein weiteres Gespräch. Seit der letzten Arbeitsgruppensitzung sind drei neue Anträge eingegangen. Die Arbeitsgruppe zeigt sich nach kurzem Austausch über die Entwicklung des Verfahrens zufrieden.

Tagesordnungspunkt 6: Verschiedenes

a) Investiv geförderte U3 - Plätzen und Platzreduzierung bei FInK- Pauschale

Frau Weiden-Luffy fragt nach:

1. Wie ist damit umzugehen, wenn sich bei Kindern unterjährig eine Behinderung herausstellt, die in einer U3- Gruppe betreut werden, investiv über KiBiz gefördert wurden und im Nachhinein keine Plätze reduziert werden können?
2. Kann man dann trotzdem im kommenden Kindergartenjahr bei diesen Gruppen Plätze reduzieren, um die FInK- Pauschale beantragen zu können?

Frau Muth-Imgrund beantwortet die Frage 1, dass für den Erhalt der FInK-Förderung die Voraussetzung einer Platzreduzierung zwingend erforderlich ist. Werden die Voraussetzungen geschaffen, kann gefördert werden, wenn nicht, ist eine Förderung im laufenden Jahr nicht möglich. Es erfolgt ein Meinungsaustausch, wobei **Herr Künstler** die Beantwortung der Frage 2 weitestgehend übernimmt, da investiv geförderte U3 Plätze auch zwingend zu belegen sind. **Herr Bahr-Hedemann** weist auf diesen Zielkonflikt hin, der jedoch nicht gelöst werden kann, solange es die Vorgabe der Platzreduzierung gibt. Die Verwaltung nimmt die Fragestellung mit, um auch Lösungen für mögliche Gruppenmischungen Ü3 und U3 –Plätze zu erörtern und somit einen Lösungsweg darstellen zu können.

b) Frage von **Frau Floßdorf** zu den pädagogischen Anteilen der Arbeit von Therapeuten im Rahmen des KiBiz

Herr Bahr-Hedemann nimmt Bezug auf eine Fragestellung von **Frau Schmitt-Promny** aus der vergangenen Sitzung und berichtet, dass Seitens des LJA eine erneute Anfrage beim Ministerium gleichermaßen kurz und ablehnend beschieden wurde. Das Thema wird damit durch den LVR nicht weiter verfolgt.

c) Therapeutische Leistungen bei privatversicherten Kinder

Herr Bahr-Hedemann berichtet, dass sich die Frage stellt, jedoch die Einrichtungen diese Frage mit den Eltern klären müssen, wie sich die vertraglichen Vereinbarungen mit den Kassen darstellen und ob es dabei noch Klärungsbedarf gibt. Es muss hierbei geprüft werden, was versichert ist und was nicht. **Frau Rehbach** ergänzt, dass normalerweise die Heilmittelversorgung in den Verträgen enthalten sei, empfiehlt jedoch gleichermaßen, die Eltern darauf anzusprechen. Ergänzend weist sie auch darauf hin, dass die Rechnungsstellung gegenüber den Eltern erfolgt und nicht gegenüber der Einrichtung.

gez.

Bahr-Hedemann
Sitzungsleitung


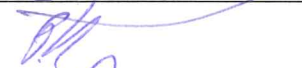

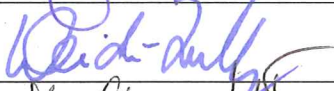
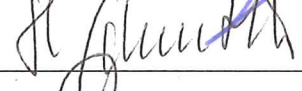
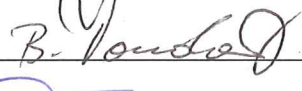


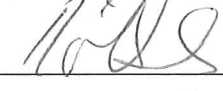
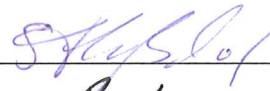




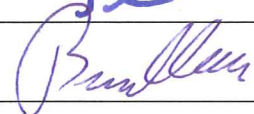
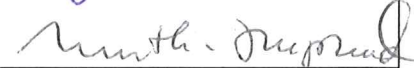
gez.

Muth-Imgrund
Protokollführung

Landschaftsverband Rheinland LVR - Dezernat Jugend

Arbeitsgruppe Monitoring

Datum: 26. August 2015
Ort: Horionhaus - Raum Erft

	Name	Verband / Organisation	Unterschrift
1	Rudolf Leunartz	Fraktion Freie Wähler/Piraten	
2	P. Pabst	FDP	
3	Ludger Pilgram	DIE LINKE	
4	N. Ueiden-Lufft	KJHA SPD-Fraktion	
5	St. Schmittler	SPD	
6	B. Tondard	CDU-KJHA	
7	Alice Teeuwen	DCU Aachen	
8	Marin Künstler	Der Politische/MWV	
9	Rölker, Ina	DRK	
10	Hofstede Sabine	AWO-Tuttelshaus	
11	Rehbach, Alexander	ADU RLLd/HH	
12	Krauß, Sylvia	Stadtkreis/Stadtkäm	
13	Wiemert, Kathi	LJA-LVR	
14	Deb, Conna	"	
15	Bruchhaus	LVR	
16	Muth-Jungfrau	WR	
17			